

Du bist nicht mehr dort, wo du warst. Aber du bist überall, wo wir sind.

Schweren Herzens, aber voller Dankbarkeit für die schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von meiner lieben Ehefrau, unserer Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin, Schwiegertochter und Freundin

Alina Hürlimann-Pazda

01. Dezember 1965 – 30. September 2024

Nach langer, schwerer Krankheit durfte sie friedlich einschlafen. Wir vermissen Dich sehr.

In stiller Trauer
Markus Hürlimann
Ida und Antonia Hürlimann
Krystyna und Kazimierz Pazda
Aleksandra Pazda
Andrzej und Justyna Pazda
Lotti Hürlimann
Katja Hürlimann und Andreas Volk
Verwandte und Freunde

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt. Trauerfeier: Am 18.10.2024 um 11.15h in der Lazariterkirche Gfenn, Dübendorf.

Anstelle von Blumenspenden gedenke man bitte im Sinne von Alina der Organisation «Ärzte ohne Grenzen» für Nothilfe in einem Krisengebiet im Nahen Osten.

Traueradresse: Fam. Hürlimann, Am Gfenngraben 6, 8600 Dübendorf



Vereinigung zur
Begleitung
Schwerkranker
Zürcher Oberland

Wo wir helfen können

**Einsatzzentrale
VBSZO**

Telefon
079 691 66 67

www.vbszo.ch



Unsere Einsatzzentrale vermittelt **kostenlos** einen unserer freiwilligen Helfer für Tageseinsätze oder Nachtwachen zur Begleitung Schwerkranker und Entlastung der Angehörigen.

Alle Traueranzeigen
finden Sie auch auf

 zo-trauer.ch



Amtliches

Schwerzenbach

Gemeinde Schwerzenbach - Wassergebühren 2024

Mit Beschluss vom 30. September 2024 hat der Gemeinderat – in Anwendung von Art. 47 Abs. 3 des Reglements über die Wasserversorgung vom 28. November 2014 – die Gebühren für das Jahr 2024 rückwirkend wie folgt festgelegt:

Gebührenart	Kosten
Mengengebühr pro Kubikmeter	Fr. 1.00
Grundgebühr pro Einzelanschluss bzw. pro Wohnung	Fr. 50.00
Industriebetriebe 5 Grundgebühren à Fr. 50.00	Fr. 250.00
Grundgebühr Wasserbezüge ab Hydrant	Fr. 50.00

Die Mengengebühr und die Grundgebühren sind mehrwertsteuerpflichtig zum Satz von 2,6 %.

Der detaillierte Beschluss liegt während 30 Tagen in der Abteilung Präsidiales auf und kann während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Schwerzenbach, 4. Oktober 2024

Gemeinderat Schwerzenbach

Aufruf

Prozess-Nr. Be/ES240015-I

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichtes Uster hat mit Verfügung vom 2. Oktober 2024 folgenden Aufruf bewilligt:

Es wird folgende Schuldurkunde als vermisst aufgerufen:

Papier-Namenschuldbrief über Fr. 12'000.–, datiert vom 14. Januar 1935, Zinsfuss 6 %, Beleg 4/179, lastend an 1. Pfandstelle auf der Liegenschaft Grundbuch Blatt 1180, Kataster Nr. 11151, Grünenstrasse 6, 8600 Dübendorf, mit Robert Albrecht als Schuldner und Pfandigentümer zur Zeit der Errichtung und Herbert Helmut Kunath als heutiger Pfandigentümer.

Der Gläubiger dieser Schuldbriefforderung wird aufgefordert, sich innerhalb von sechs Monaten seit der ersten Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt auf der Bezirksgerichtskanzlei Uster zu melden, ansonsten der Schuldbrief kraftlos erklärt würde.

Uster, den 11. Oktober 2024

Bezirksgericht Uster
Die Gerichtsschreiberin



**SPENDEN SIE MIT
HERZBLUT**

Ob Blutstammzellen oder Geld – beide Spenden retten Leben.
Blutstammzellspender registrieren sich unter www.sbsc.ch/registrierung
Geldspenden bitte auf Konto Nr. 30-26015-0, Vermerk «Lebensretter»

 